

Zustimmung zu der Neuwahl des Stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach, Abteilung Lohrbach

BERATUNGSWEG

Ohne.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 11 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Mosbach seine Zustimmung zur Bestellung von

Herrn Jörg Kirschenlohr zum Stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach, Abteilung Lohrbach.

SACHVERHALT

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach, Abteilung Lohrbach, am 30. März 2019 fand die Neuwahl des Stellvertretenden Abteilungskommandanten in Folge Ablaufs der Amtszeit statt. Bei dieser Wahl wurde Herr Jörg Kirschenlohr auf 5 Jahre zum Stellvertretenden Abteilungskommandanten wiedergewählt. Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 11 Abs. 5 und 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Mosbach bedarf die Bestellung des Abteilungskommandanten der Zustimmung des Gemeinderates.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

Anlage:

Keine.